

Handreichung zu den neuen Elementen der Diplomarbeit

Mit der im Oktober 2026 in Kraft tretenden Studienplanänderung wird die Diplomarbeit im rechtswissenschaftlichen Studium dahingehend geändert, dass zusätzlich zum Verfassen der eigentlichen Arbeit vorab ein **Exposé** zu erstellen ist. Zudem hat vor der finalen Einreichung ein **Abschlussgespräch** über die **wissenschaftliche Hausarbeit** mit dem Betreuer/der Betreuerin stattzufinden. Diese neue Regelung gilt für alle Studierenden, die am 1. Oktober 2026 den dritten Studienabschnitt noch nicht erreicht haben und jene, die sich im dritten Studienabschnitt befinden, aber ihr Diplomarbeitsthema noch nicht angemeldet haben. Eine freiwillige Überführung in die neue Regelung (Mitteilungsblatt 2026/108, 49. Stück vom 13. März 2026) ist möglich, die Prüfungsabteilung ist davon zu informieren.

		SSt	ECTS
1. Diplomarbeit			20
a) Exposé			3
b) Wissenschaftliche Hausarbeit			16
c) Abschlussgespräch			1
2. Seminar aus dem Diplomarbeitsfach	SE	2	5

Die vorliegende Handreichung legt die Überlegungen der Curricularkommission zu diesen beiden neuen Bestandteilen dar. Sie soll den Lehrenden und Studierenden eine Vorstellung davon vermitteln, wie diese Elemente zukünftig ausgestaltet werden können, um eine möglichst reibungslose Implementierung zu gewährleisten.

Das Exposé und das Abschlussgespräch werden zwar zeitgleich, aber mit unterschiedlichen Zielsetzungen in den Studienplan integriert. Das **Exposé** verfolgt vorrangig das Ziel, die wesentlichen Fragestellungen des Diplomarbeitsvorhabens in einer ersten Strukturierung darzustellen, und dient einer Unterstützung und Vorbereitung für die Umsetzung des Verfassens der schriftlichen Arbeit. Diese von Seiten der Studierenden zu erbringende Teilleistung ist mit 3 ECTS-Punkten versehen und als Studienleistung (mit Erfolg teilgenommen) jedoch ohne Note auszuweisen, wenn die Betreuerin/der Betreuer das Vorhaben bestätigt. Das genehmigte Exposé ist in der PAAV-Datenbank unter „Hochladen von Dateien und Notizen“ von der/m Studierenden hochzuladen. Die Eingabe der Studienleistung in PlusOnline erfolgt durch die Fachbereiche (Sekretariate). Das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit kann erst dann von der Dekanin/vom Dekan bewilligt werden, wenn die Beurteilung des Exposés in PLUSonline eingetragen wurde und das Dokument in der PAAV-Datenbank hochgeladen wurde.

Um eine spürbare Mehrbelastung zu vermeiden, werden die Anforderungen an das Exposé bewusst niedrig gehalten. Es ist als schriftliche Zusammenfassung der ohnehin üblichen Vorüberlegungen zu verstehen und soll lediglich einen Überblick bieten, aus dem das Thema, die wesentlichen Fragestellungen sowie eine vorläufige Grobgliederung

hervorgehen. Das Exposé stellt die Arbeit noch nicht detailliert dar und ist in Umfang und Tiefe keinesfalls mit einer Disposition des Doktoratsstudiums zu vergleichen. Aus Sicht der Curricularkommission reicht eine inhaltliche Beschreibung im Umfang von drei bis vier DIN-A4-Seiten in üblicher Formatierung völlig aus.

Folgende Szenarien bzw. Fragestellungen können sich im Zusammenhang mit dem Exposé ergeben:

Variante 1: Wird das Exposé in der vorgelegten Form von der Betreuerin/vom Betreuer nicht genehmigt, ist diese Teilleistung in Form eines adaptierten und verbesserten Exposés noch einmal einzureichen. Da es sich nicht um eine Prüfungsleistung iSd UG, sondern um eine sonstige Studienleistung handelt, ist § 21 der Satzung (maximale Anzahl von Wiederholungen, kommissionelle Wiederholung) nicht anzuwenden.

Variante 2: Kommt es zu einem Wechsel des Themas (mit oder ohne Betreuungswechsel), ist eine Neuanmeldung des Themas und ein neues Exposé erforderlich, auch wenn das vorherige Exposé bereits positiv bewertet (mit Erfolg teilgenommen) wurde.

Variante 3: Kommt es zu einem Wechsel in der Betreuung, wurde das Exposé positiv bewertet (mit Erfolg teilgenommen) und bleibt das Thema gleich, ist kein neues Exposé einzureichen, da diese Teilleistung bereits positiv erledigt wurde.

Das **Abschlussgespräch** dient als Qualitätssicherungsinstrument. Es bietet dem Betreuer/der Betreuerin die Gelegenheit festzustellen, ob die Arbeit tatsächlich selbstständig verfasst wurde. Damit ist es eine erste Maßnahme, um dem wachsenden Problem von KI-generierten schriftlichen Arbeiten zu begegnen.

Die Präsentation der Arbeit ist als kollegiales Gespräch zwischen der/dem Studierenden und dem Betreuer/der Betreuerin gedacht. Nach einer kurzen Vorstellung der Inhalte der Diplomarbeit folgt ein gemeinsamer Austausch, der den Charakter einer fachlichen Diskussion hat. Ziel ist es zu ergründen, ob der/die Studierende mit dem Thema der eigenen Arbeit und der darin verwendeten Literatur vertraut ist. Das Niveau ist so anzusetzen, dass jede/r, die/der die schriftliche Arbeit selbst verfasst hat, dieses Element ohne nennenswerten Vorbereitungsaufwand problemlos bewältigen kann. Wie andere Prüfungsleistungen kann das Abschlussgespräch regulär drei Mal wiederholt werden. Die Eingabe dieser Prüfungsleistung (mit/ohne Erfolg teilgenommen) in PlusOnline erfolgt durch die Fachbereiche (Sekretariate). Die Einreichung der wissenschaftlichen Hausarbeit kann erst erfolgen, wenn das Abschlussgespräch positiv beurteilt und in PlusOnline erfasst worden ist.

Anschließend erfolgt die Beurteilung der wissenschaftlichen Hausarbeit.